

CROWE KLEEBERG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

TRANSPARENZBERICHT
ZUM 30. APRIL 2020

INHALT

	<u>SEITE</u>
VORWORT	3
A. UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND NETZWERKEINBINDUNG	4
I. Überblick	4
II. Rechts- und Eigentümerstruktur	5
III. Netzwerkeinbindung	5
1. Kleeberg-Gruppe	5
2. Crowe Global	6
IV. Leitungsstruktur	7
B. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM	8
I. Überblick	8
II. Allgemeine Praxisorganisation	8
III. Regelungen zur Auftragsabwicklung	10
IV. Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems	11
V. Nachschau	12
VI. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung gemäß Artikel 26 EU-VO	13
C. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE	14
D. UNABHÄNGIGKEITSANFORDERUNGEN	15
E. KONTINUIERLICHE FORTBILDUNG VON ABSCHLUSSPRÜFERN	16
F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN	17
1. Allgemeines	17
2. Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung	17
3. Vergütungssystem der leitenden Angestellten	17
G. FINANZINFORMATIONEN	18
H. ERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	19
1. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-VO	19
2. Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-VO	19
3. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-VO	19

VORWORT

Dieser Transparenzbericht der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (im Folgenden: EU-VO) erstellt. Er bezieht sich auf das zum 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr.

Nach Artikel 13 der EU-VO ist ein Abschlussprüfer oder eine Prüfungsgesellschaft verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jeden Geschäftsjahrs einen Transparenzbericht auf seiner/ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern er/sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführt. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Unternehmensstruktur und die Netzwerkeinbindung sowie das interne Qualitätssicherungssystem aufzunehmen. Dazu gehören auch Ausführungen zur Erfüllung der Unabhängigkeitsanforderungen und Fortbildungsverpflichtungen sowie zu Vergütungsgrundlagen und den Grundsätzen der Rotation. Darüber hinaus beinhaltet der Transparenzbericht bestimmte Finanzinformationen. Mit dem Transparenzbericht legen wir dar, wie wir die berufsrechtlichen Qualitätsanforderungen in die Praxis umsetzen.

A. UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND NETZWERKEINBINDUNG

I. Überblick

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München berät ihre Mandanten umfassend in betriebswirtschaftlichen Fragen sowie in allen Fragestellungen aus dem Bereich der Wirtschaftsprüfung.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben greift die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf das Personal der Alleingeschafterin – der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, München – zurück. Deren hochqualifizierte Mitarbeiter beherrschen das gesamte Beratungsspektrum in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung, internationale Betreuung und Corporate Finance. Für komplexe grenzüberschreitende Fragestellungen stehen bei Bedarf das Know-how und die Kapazitäten bewährter internationaler Partner zur Verfügung.

Die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft hat ihren Ursprung in der im Jahr 1966 von Herrn Dr. Rudolf Kleeberg gegründeten Kanzlei. Im Verlauf von mehr als 50 Jahren hat sich die Gesellschaft von einer Einzelpraxis zu einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft entwickelt. Gelungen ist das durch hohen persönlichen Einsatz und exzellente Leistungen – dies spornt uns an, im Interesse unserer Mandanten die Beratungs- und Servicequalität permanent weiter zu verbessern.

Im Oktober 2007 wurde die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als 100%ige Tochter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gegründet. Beginnend mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 übernahm diese Gesellschaft die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie deren Tochterunternehmen.

Im Mai 2015 wurde die Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls als 100%ige Tochter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gegründet. In der Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden die Beratungsleistungen, die schwerpunktmäßig für Unternehmen aus der Immobilienwirtschaft durchgeführt wurden, gebündelt. Mit Verschmelzungsvertrag vom 25. Juli 2019 wurde die Crowe Kleeberg Real Estate GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verschmolzen.

Im März 2017 wurde die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegründet. Sie ist ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft. Mit dieser Gesellschaft fokussieren wir die weitere Stärkung unserer IT-Dienstleistungen, zu denen bspw. IT-Audits, Prüfungen im Zusammenhang mit Datenmigration, Fraud-Prüfungen und Berechtigungsprüfungen zählen.

Im November 2018 wurde die Kleeberg Valuation Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als weitere 100%ige Tochtergesellschaft der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gegründet. Mit dieser Gesellschaft erbringen wir Dienstleistungen rund um Fragen zur Unternehmensbewertung, d.h. z.B. gutachterliche Bewertungen, Fairness Opinions, erbschaftsteuerliche Bewertungen, Due Diligences etc.

Im Dezember 2019 wurde die Kleeberg Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft hält Anteile an der Dr. Kleeberg & Partner GmbH.

Unter den Mandanten der Kleeberg-Gruppe sind alle Größenklassen, von Start-up-Unternehmen bis zu börsennotierten Gesellschaften, vertreten. Wir verfügen über langjährige Erfahrungen insbesondere in den Branchen Land- und Forstwirtschaft, Bauwirtschaft und Immobilien, Handel und Konsumgüter, Gesundheitswesen, Medien und Verlagswesen, Informationstechnologie (IT) sowie industrielle Produktion.

Bei uns steht die persönliche Beratung im Mittelpunkt, denn Verantwortung lässt sich nicht beliebig delegieren. Die persönliche Betreuung jedes Mandats durch ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsführung schafft die Basis für eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir entwickeln für unsere Mandanten individuelle Lösungen und behalten dabei künftige Herausforderungen stets im Blick.

Wir beraten umfassend, individuell und vorausschauend – so können unsere Mandanten die Chancen neuer Gesetze und Vorschriften schnell und professionell nutzen, Vermögen erhalten und sich gegen mögliche Risiken rechtzeitig absichern.

II. Rechts- und Eigentümerstruktur

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden GmbH) entsprechend dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 170335 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00. Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Alleinige Gesellschafterin der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 98041. Diese Gesellschaft ist Mitglied verschiedener Organisationen, insbesondere der Wirtschaftsprüferkammer, des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowie der Steuerberaterkammer.

Gesellschafter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft sind die Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts I (GbR) sowie die Kleeberg Treuhand GmbH. Gesellschafter der Kleeberg Treuhand GmbH ist die Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts V (GbR). Der Gesellschafterkreis der Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts I (GbR) sowie der Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts V (GbR) setzt sich zum 30. April 2020 wie folgt zusammen:

Gesellschafter	Anzahl	Anteil
Wirtschaftsprüfer	8	78,51 %
Rechtsanwälte	1	13,17 %
Steuerberater	2	8,32 %
		100,0 %

Die Beteiligungsverhältnisse der einzelnen Gesellschafter der GbR reichen dabei von 2,00 % bis 22,66 %. Dabei besitzen sechs Gesellschafter einen Anteil zwischen 2,00 % und 10,00 % und fünf Gesellschafter einen Anteil über 10,00 % bis 22,66 %.

III. Netzwerkeinbindung

1. Kleeberg-Gruppe

Aufgrund der Verfolgung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen und Nutzung gemeinsamer Ressourcen fallen die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Kleeberg Treuhand GmbH, die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Kleeberg Valuation Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft unter die Netzwerkdefinition des § 319b HGB und Art. 2 Nr. 7 der Abschlussprüferrichtlinie (8. EU-Richtlinie).

Hinsichtlich der rechtlichen Struktur innerhalb des "Kleeberg-Netzwerks" verweisen wir auf unsere oben gemachten Ausführungen unter A.I. Zu Beginn des Abschnitts B. wird die Einbindung der einzelnen Gesellschaften des "Kleeberg-Netzwerks" in das Qualitätssicherungssystem erläutert. Die netzwerkweiten Regelungen zu Wahrung der Unabhängigkeit sind Gegenstand von Abschnitt D.

Die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Kleeberg Valuation Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Kleeberg Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dürfen alle die Tätigkeit als Abschlussprüfer in Deutschland ausüben. Der Gesamtumsatz, den diese Gesellschaften mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erwirtschaftet haben, beläuft sich im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 5.637.

2. Crowe Global

Crowe Global (CG) gehört zu den zehn größten weltweiten Wirtschaftsprüfer-Netzwerken mit über 200 unabhängigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen in rund 130 Ländern. Die Mitgliedsfirmen von Crowe Global verpflichten sich zu qualitativ exzellenten Serviceleistungen, hoch integrierten Prozessen bei der Leistungserbringung sowie gemeinsamen Grundwerten, an denen wir unsere täglichen Entscheidungen ausrichten. Jede Mitgliedsfirma ist in ihrem nationalen Umfeld sehr gut am Markt etabliert und die Mitarbeiter verfügen über hervorragende Kenntnisse des nationalen rechtlichen Umfelds sowie der üblichen Sitten und Gebräuche im jeweiligen Land. Dies ist wichtig für Mandanten, die ihre Geschäftstätigkeit in fremden Ländern neu aufbauen oder ausweiten. Die Mitgliedsfirmen von Crowe Global sind bekannt für ihre Dienstleistungen gegenüber Mandanten unterschiedlicher Branchen und unabhängig davon, ob die Mandanten in privater Hand sind oder öffentlich gehalten werden. Wir haben uns international einen guten Ruf erarbeitet in den Bereichen Audit, Tax, Advisory und Legal. Dabei entwickeln wir innovative Lösungen, die auf die speziellen Bedürfnisse unserer Mandanten zugeschnitten sind, für diese einen Mehrwert generieren und ihre Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Weitere Informationen über Crowe Global und unser Bekenntnis zu globalen Qualitätsstandards finden sich auch im "Transparency Report", der unter <https://www.crowe.com/global/about-us/transparency-report> eingesehen werden kann.

Der Umsatz aller Mitgliedsfirmen von Crowe Global betrug im Jahr 2019 rund 4,4 Mrd. USD (rund 3,9 Mrd. EUR). Die Mitglieder von Crowe Global haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Crowe Global selbst ist im Besitz der Mitgliedsfirmen. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Crowe Global ist selbst nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen.

Crowe Global Association ist ein Verein Schweizer Rechts, eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (Firmennummer: CH-020.6.000.034-6). Der Sitz des World Headquarters und das Büro des Chief Executive Officers (CEO) befinden sich in New York. Das Crowe Global Board of Directors ist verantwortlich für die Leitung von Crowe Global. Zu seinen Aufgaben gehört die Überwachung der Aktivitäten im Netzwerk inklusive der Festlegung der Strategie und Richtlinien des Netzwerks. Mit Ausnahme des CEO besteht das Board of Directors aus Personen, die unterschiedliche Mitgliedsfirmen repräsentieren. Das Management Committee handelt gemäß den vom Board of Directors delegierten Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Es beaufsichtigt das tägliche Management der Netzwerkaktivitäten. Das Management Committee setzt sich zusammen aus dem CEO, dem Chief Operating Officer, regional verantwortlichen Führungskräften sowie dem International Accounting and Audit Director, dem International Tax Director und dem Director of Operations.

Crowe Global ist Mitglied im Forum of Firms.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Crowe Global wurde die folgende dreistufige Regelung implementiert:

- Befragung der Mandanten/potentiellen Mandanten, ob sie mit anderen Crowe Global-Mitgliedsunternehmen in einem unabhängigkeitsrelevanten Kontakt sind (Stufe 1).
- Soweit sich aus der Befragung des (potenziellen) Mandanten Anzeichen dafür ergeben, dass in der Person eines Netzwerkpartners ein unabhängigkeitsrelevanter Sachverhalt erfüllt sein könnte, werden beim betreffenden Netzwerkpartner gezielt die notwendigen Details über seine Beziehung zu dem (potenziellen) Mandanten abgefragt, um beurteilen zu können, ob ein Unabhängigkeitsverstoß gem. EU-VO oder §§ 319a, 319b HGB vorliegt (Stufe 2).

- Soweit nach Durchführung der Befragungen nicht hinreichend sicher ausgeschlossen ist, dass Unabhängigkeitsverletzungen im Netzwerk vorliegen, wird eine weltweite Abfrage bei allen Netzwerkpartnern durchgeführt (Stufe 3).

Crowe Global stellt dafür das Formblatt "Independence/Conflict Check of Interest Form" zur Verfügung, welches über die Zentrale des Netzwerks in New York weltweit an alle Netzwerkpartner elektronisch übermittelt wird.

Eine Auflistung aller Prüfungsgesellschaften, die Mitglied des Netzwerks sind, findet sich inklusive der Angabe der Länder, in denen diese Prüfungstätigkeiten ausüben dürfen, im Anhang zu diesem Transparenzbericht.

Der Gesamtumsatz, den Netzwerkgesellschaften, die von den zuständigen Stellen eines EU/EWR-Staats für die Durchführung von Abschlussprüfungen zugelassen wurden, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erwirtschaftet haben, beläuft sich im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2019 auf rund 327 Mio. EUR (rund 366 Mio. USD).

IV. Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergibt sich aus dem GmbHG und der Satzung der Gesellschaft. Strategische Entscheidungen werden von den Geschäftsführern in gemeinsamer Abstimmung getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung erfolgt für alle Aufträge der Gesellschaft, der Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Kleeberg Valuation Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Kleeberg Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gemeinsam unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaften. Herr WP/StB Markus Wittmann ist der für Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Geschäftsführer.

Die Geschäftsführung der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft setzt sich zum 30. April 2020 wie folgt zusammen:

Christian Heine, Stockdorf	Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
Kai Peter Künkele, Tuntenhausen-Hohentann	Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
Dr. Lars Lüdemann, München	Steuerberater
Karl Petersen, München	Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
Stefan Prechtel, Oberhaching	Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
Jürgen Schmidt, München	Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
Markus Wittmann, München	Wirtschaftsprüfer – Steuerberater
Prof. Dr. Christian Zwirner, München	Wirtschaftsprüfer – Steuerberater

Die oben genannten Geschäftsführer der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind gleichzeitig auch Geschäftsführer der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft.

Die Gesellschaft wird grundsätzlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern wurde Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Die Leitung der Gesellschaft erfolgt durch die oben genannten Geschäftsführer in gemeinsamer Verantwortung.

B. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

I. Überblick

Aufgrund der Abwicklung der Aufträge für die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch Mitarbeiter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft gilt für alle Gesellschaften ein einheitliches Qualitätssicherungssystem.

Die Anforderungen an die Qualität unserer beruflichen Tätigkeit sind in gesetzlichen Vorschriften (insbesondere in der WPO, der Berufssatzung WP/vBP und für Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU-VO sowie in internationalen und nationalen Standards (insbesondere in IDW QS 1, der auch ISQC 1 und ISA 220 umsetzt)) festgelegt.

Die Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft ist schriftlich in einem Qualitätshandbuch dokumentiert, das allen Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung steht.

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Wirtschaftsprüfung adressiert die folgenden Regelungsbereiche:

- Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation,
- Regelungen zur Auftragsabwicklung (inkl. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen),
- Regelungen zur Nachschau.

Zur Umsetzung und Fortentwicklung der vorgenannten Regelungsbereiche sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgelegt worden.

II. Allgemeine Praxisorganisation

Die zur allgemeinen Praxisorganisation entwickelten und implementierten Regelungen dienen im Wesentlichen der Sicherstellung der beruflichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit, der sorgfältigen Mitarbeiterentwicklung und der Aus- und Fortbildung sowie dem Management der Ressourcen. Die festgelegten Regelungsbereiche betreffen insbesondere

- die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, die wie folgt zusammengefasst werden:
 - Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit,
 - Gewissenhaftigkeit,
 - Verschwiegenheit,
 - Eigenverantwortlichkeit,
 - berufswürdiges Verhalten,
- Grundsätze der Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung,
- die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter,
- die Gesamtplanung aller Aufträge sowie
- den Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen.

Die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit betreffen sowohl die Ebene der Mitarbeiter als auch die Ebene der Gesellschaft. Um die Anforderung der Unabhängigkeit zu erfüllen, wurden entsprechende Informationspflichten und Kontrollen eingeführt.

Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft werden die Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über alle Sachverhalte verpflichtet, über die sie im Rahmen der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Verschwiegenheit, Vertraulichkeit, Datenschutz und die Einhaltung der Insiderbestimmungen bilden die Grundlage für das Vertrauen unserer Mandanten. Die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft verpflichtet die Mitarbeiter deshalb, die Kenntnis und Einhaltung dieser Be-

stimmungen einmal jährlich sowohl in Bezug auf die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft als auch die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Kleeberg Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Kleeberg Valuation Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schriftlich zu bestätigen.

Die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung umfassen insbesondere die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern. Auf Basis einer zentral durchgeführten Personalplanung erfolgen die Koordinierung und die Durchführung der einzelnen Maßnahmen zur Personalgewinnung durch die verantwortlichen Mitarbeiter in Abstimmung mit der Geschäftsführung. Die Auswahl und Beurteilung der Bewerber erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen sowie des bzw. der geführten Bewerbungsgespräche. In die endgültige Entscheidung ist dabei stets der für den Bereich Personal zuständige Geschäftsführer eingebunden, der gleichzeitig auch Geschäftsführer der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist.

Im Rahmen der Beurteilung werden fachliche und persönliche Merkmale berücksichtigt.

Unsere Mandanten erwarten exzellente Arbeit. Aus- und Fortbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung, deshalb legen wir großen Wert auf die laufende Schulung unserer Mitarbeiter.

Berufseinsteiger nehmen im Rahmen eines Fortbildungskonzepts an einer Serie von internen Schulungen, die teilweise zusammen mit anderen deutschen Crowe Global-Gesellschaften veranstaltet werden, zu Themen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung teil. Außerdem unterstützen wir die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und das Wirtschaftsprüferexamen.

Berufsträger vertiefen ihre Kompetenz durch Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen zu Fragen der Wirtschaftsprüfung sowie zu handels-, steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fragen. Dabei berücksichtigen wir die individuelle Berufserfahrung und den Aufgabenschwerpunkt. Regelmäßige interne Veranstaltungen kommen hinzu.

Zur Gewährleistung einer hochwertigen Fachinformation werden den Mitarbeitern der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft Fachzeitschriften, Fachkommentare und Gesetzestexte zur Verfügung gestellt. Das Informationsangebot wird komplettiert durch die hauseigene Bibliothek sowie durch die Zugriffsmöglichkeiten auf Fachinformationen über das Internet bzw. die hauseigenen elektronischen Informationssysteme.

Die Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt mit technischer Unterstützung durch eine spezielle Planungssoftware unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen Geschäftsführer (vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen in Abschnitt A.IV.).

Die Gesellschaft verfügt über Regelungen, die die Einhaltung der Grundsätze zur Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung gewährleisten. Diese Regelungen sind darauf ausgerichtet, dass

- keine unzulässigen erfolgsabhängigen Honorare vereinbart werden und das Prüfungshonorar nicht an weitere Bedingungen geknüpft ist bzw. nicht von zusätzlichen Leistungen abhängt,
- die Vergütung oder Leistungsbewertung von Personen, die an der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen beteiligt sind, nicht von zusätzlichen Leistungen abhängt,
- ein ausreichender Anreiz geschaffen wird, die Qualität von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sicherzustellen,
- bei der Vereinbarung und Abrechnung des Honorars die Qualität der beruflichen Tätigkeit sichergestellt wird und
- Pauschalhonorare nur vereinbart werden, wenn festgelegt wird, dass bei Eintritt nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers, die zu einer erheblichen Erhöhung des Aufwandes führen, das Honorar entsprechend zu erhöhen ist.

III. Regelungen zur Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem sieht auftragsbezogene Regelungen zur qualitativ hochwertigen Abwicklung von Abschlussprüfungen vor. Die festgelegten Regelungsbereiche betreffen vor allem die:

- Organisation der Auftragsabwicklung,
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung (z.B. Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer),
- Anleitung der Prüfungsteams,
- laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse,
- auftragsbezogene Qualitätssicherung (Konsultation, Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung),
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten,
- Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere.

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft insbesondere die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung, den Prüfungsansatz mit den Regelungen zur Planung, Prüfungsdurchführung, Auftrags- und Prüfungsdokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung im Prüfungsteam bei Abschlussprüfungen, die Konsultation bei komplexen Sachverhalten, die Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Im Vorfeld der Auftragsannahme bzw. -fortführung werden detaillierte Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen. Die Regelungen beinhalten die zeit- und sachgerechte Beurteilung von potentiellen Kunden- und Auftragsrisiken. Ferner erfolgt eine Untersuchung, inwieweit der Auftrag mit den Berufspflichten, insbesondere dem Grundsatz der Unabhängigkeit, vereinbar ist. In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung der Vorgaben zur Rotation bei Abschlussprüfungen von Unternehmen im Sinne des § 319a HGB geprüft.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wird von den Mitarbeitern des Prüfungsteams eine Bestätigung eingeholt, dass keine Gefährdung der Unabhängigkeit vorliegt.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Unabhängigkeit in unserem Netzwerk verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt A.III.2.

Der für das Mandatsverhältnis verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Wirtschaftsprüfer haben auch nach Annahme des Auftrags das Eintreten von Bedingungen, die die Unabhängigkeit gefährden können, zu beobachten und zu bewerten. Stellt der verantwortliche Geschäftsführer bzw. der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Gefährdungen der Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu identifizieren und zu implementieren, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, ist kurzfristig durch alle Geschäftsführer eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise – insbesondere die vorzeitige Beendigung des Auftragsverhältnisses – herbeizuführen.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz nachkommen zu können, wurden Regelungen im Qualitätssicherungssystem geschaffen.

Die Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einer Prüfungsmethodik zusammengefasst. Zur Anwendung des Prüfungsansatzes wird eine am Markt erhältliche Prüfungssoftware verwendet. Durch den verantwortlichen Prüfungsleiter werden die Prüfungsplanung und daraus abgeleitet die detaillierten Vorgaben für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsschritte dokumentiert. Zur Führung und Überwachung der Prüfungsteams stehen ferner vielfältige Hilfsmittel zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung zur Verfügung. Die Anleitung und Überwachung des Teams erfolgt durch den Prüfungsleiter vor Ort.

Zum Ende der Prüfung hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse anhand der Arbeitspapiere zu beurteilen und zu würdigen. Das Ergebnis ist entsprechend den Vorgaben auf den dafür vorgesehenen Arbeitshilfen zu dokumentieren.

Als qualitätssichernde Maßnahme hat bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung nach Artikel 8 EU-VO zu erfolgen. Bei bestimmten Risikoaufträgen ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung ebenfalls obligatorisch. Die Festlegung des auftragsbegleitenden Qualitätssicherers erfolgt vor Auftragsannahme bzw. Entscheidung über die Auftragsfortführung auf Veranlassung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers durch den für den Bereich Wirtschaftsprüfung zuständigen Geschäftsführer. Als auftragsbegleitender Qualitätssicherer darf nur ein nicht zum Prüfungsteam gehörender Wirtschaftsprüfer ernannt werden, der fachlich und persönlich geeignet und an der Auftragsdurchführung nicht beteiligt ist. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist eine den gesamten Auftrag von der Auftragsannahme bis zur abschließenden Dokumentation und Berichterstattung begleitende Tätigkeit. Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer kann im Rahmen seiner Aufgaben auch Konsultationsprozesse wahrnehmen, soweit seine Objektivität gewahrt bleibt. Die internen Regelungen verpflichten den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer, seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag ausreichend zu dokumentieren.

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung ist bei gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB die Durchführung einer Berichtskritik grundsätzlich verpflichtend. Diese hat vor Mitteilung des Prüfungsergebnisses gegenüber dem Auftraggeber zu erfolgen. Die Berichtskritik beinhaltet eine Prüfung der Schlüssigkeit der im Prüfungsbericht dargestellten wesentlichen Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen. Sie beschränkt sich im Allgemeinen auf die Durchsicht des Prüfungsberichts. Falls erforderlich sind ergänzend die Arbeitspapiere heranzuziehen oder Auskünfte des Prüfungsteams einzuholen. Die Berichtskritik wird durch einen nicht unmittelbar mit dem Auftrag befassten entsprechend qualifizierten Mitarbeiter vorgenommen. Hierfür stehen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater mit langjähriger Prüfungserfahrung zur Verfügung.

Bei Auftreten von für das Auftragsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Entscheidung über die Notwendigkeit eines internen oder externen Konsultationsprozesses eigenverantwortlich zu treffen. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer stellt sicher, dass die Mitglieder des Auftragsteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen mit anderen Teammitgliedern bzw. Spezialisten klären. Die Vorgehensweise ist im Qualitätshandbuch geregelt.

IV. Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Zentrale Bausteine der Qualitätssicherung sind die Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems sowie deren Überwachung und die Durchsetzung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Defiziten des Qualitätssicherungssystems und bei Verletzungen von Berufspflichten durch Mitarbeiter.

Im Qualitätssicherungssystem wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Hierzu wurden organisatorische Vorkehrungen getroffen, damit Beschwerden von Mandanten und Mitarbeitern bzw. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die EU-VO oder andere Berufspflichten der Geschäftsführung oder der von dieser benannten Person ohne Besorgnis von persönlichen Nachteilen zur Kenntnis gebracht werden können (Möglichkeit der anonymisierten Mitteilung oder externer Ansprechpartner).

Bei Bekanntwerden von vermeintlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln wird untersucht, ob diese Vermutungen zutreffen und ob die Fehler systematischer Art sind, um damit auch mögliche Schwächen des Qualitätssicherungssystems aufzuzeigen und diese durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen. Alle Beschwerden und Hinweise sowie Ergebnisse und etwaige Maßnahmen werden dokumentiert.

V. Nachschau

Das Qualitätshandbuch enthält die Festlegung, dass als Maßnahme der nachgelagerten Qualitätssicherung im Dreijahresturnus eine "große" Nachschau nach § 55b Abs. 1 WPO durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Die Nachschau bezieht sich dabei sowohl auf die Praxisorganisation als auch darauf, ob die Regelungen im Qualitätshandbuch zur Abwicklung der einzelnen Prüfungsaufträge eingehalten wurden.

Darüber hinaus wird jährlich eine sogenannte "kleine" Nachschau gemäß § 55b Abs. 3 Satz 1 WPO durchgeführt. Die "kleine" Nachschau umfasst die Bewertung der Grundsätze und Verfahren für die Abschlussprüfung, Fortbildung, Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter sowie für die Handakte.

Die Organisation und Durchführung der Nachschau sowie die Auswertung der Ergebnisse der Nachschau werden einem Wirtschaftsprüfer übertragen, der über die erforderliche Erfahrung, Kompetenz und Autorität verfügt. Im Rahmen der einzelnen Nachschaumaßnahmen werden Wirtschaftsprüfer eingesetzt, die über entsprechendes fachliches Know-how und Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen. Die im Rahmen der Nachschau eingesetzten Wirtschaftsprüfer dürfen weder an der Auftragsdurchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung beteiligt sein.

Die Planung und Durchführung der Nachschau orientiert sich an den bestehenden Auftragsportfolien der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft und der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die betreffenden Aufträge werden unter verschiedenen quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten klassifiziert und berücksichtigen die im Bereich Wirtschaftsprüfung tätigen Wirtschaftsprüfer.

Die Ergebnisse der "kleinen" Nachschau werden einmal jährlich in einem (Nachschau-) Bericht gemäß § 55b Abs. 3 WPO dokumentiert und an die Geschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält:

- eine Beschreibung der durchgeführten Nachschaumaßnahmen,
- Feststellungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems,
- Vorschläge und bereits durchgeführte Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln des Qualitätssicherungssystems,
- Behebung der in früheren Nachschaumaßnahmen festgestellten Mängel,
- im Rahmen der Nachschau oder sonst bekannt gewordene Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die EU-VO, soweit diese nicht nur geringfügig sind, sowie
- die aus den zuvor genannten Verstößen erwachsenden Folgen und die zur Behebung der Verstöße ergriffenen Maßnahmen.

Darin wird auch über jährliche Ergebnisse von Teilaspekten der "großen" Nachschau berichtet.

Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die kontinuierliche Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems. Der für die Qualitätssicherung verantwortliche Geschäftsführer hat die Aufgabe, die erforderlichen Regelungen und Maßnahmen zu ergreifen. Bei wiederholten Verstößen gegen berufsrechtliche und kanzeispezifische organisatorische Vorschriften bestehen Regelungen zur Einleitung disziplinarischer Maßnahmen.

Die Nachschau auf Ebene der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft wird ergänzt durch einen Audit Quality Assurance Review (AQAR) durch Crowe Global. Der AQAR beinhaltet einen Abgleich der internen Regelungen mit den Vorgaben von Crowe Global unter Beachtung der internationalen Standards sowie eine Durchsicht ausgewählter Prüfungsaufträge einschließlich der Auftragsdokumentation. Das Qualitätssicherungssystem jedes Netzwerkmitglieds unterliegt alle drei Jahre dieser Qualitätsprüfung.

VI. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung gemäß Artikel 26 EU-VO

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war in 2019 für Unternehmen von öffentlichem Interesse als Abschlussprüfer tätig.

Die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich zuletzt im Jahr 2014 einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Qualitätskontrollprüfer hat Gegenstand, Art und Umfang seiner Prüfung in einem Qualitätskontrollbericht zusammengefasst. Der Qualitätskontrollprüfer hat als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass das eingeführte Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht.

Mit Bescheinigung vom 13. Februar 2015 hat die Wirtschaftsprüferkammer der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 27. Juni 2018 befristet. Gemäß Schreiben der Wirtschaftsprüferkammer wurde diese Frist verlängert und festgelegt, dass die nächste Qualitätskontrolle bis spätestens 27. Juni 2021 durchgeführt werden muss.

Die letzte Inspektion, die unter den Regelungen der seinerzeitigen Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) stattgefunden hat, wurde mit Schreiben vom 10. Juni 2016 beendet.

C. LISTE DER UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Nachfolgend haben wir die Unternehmen von öffentlichem Interesse aufgeführt, deren Jahres- bzw. Konzernabschluss durch die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Kalenderjahr 2019 nach §§ 316 ff. HGB geprüft wurden:

- Webac Holding Aktiengesellschaft, München (Einzel- und Konzernabschluss)
- Odeon Film AG, München (Einzel- und Konzernabschluss)

D. UNABHÄNGIGKEITSANFORDERUNGEN

Der Abschlussprüfer hat seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchzuführen, die eine Befangenheit begründen können. Diese grundlegende Berufspflicht wird in verschiedenen gesetzlichen und berufsständischen Regelungen (insbesondere HGB, WPO, Berufssatzung WP/vBP) spezifiziert.

Um die Einhaltung der hohen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist bei der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft ein entsprechendes Regelwerk eingerichtet, das auch von der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Kleeberg Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Kleeberg Valuation Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewandt wird.

Im Rahmen der Einstellung werden die neuen Mitarbeiter in schriftlicher Form zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet.

Im Vorfeld der Auftragsannahme ist eine Prüfung der Unabhängigkeit sowie möglicher Interessenkonflikte vorzunehmen, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte. Bei der Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse werden zudem die zu beachtenden Unabhängigkeitsanforderungen der EU-VO und des § 319a HGB geprüft. Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit im Netzwerk Crowe Global implementierten Regelungen sind in Abschnitt A.III.2 dargestellt. Ferner wird im Rahmen der Prüfungsplanung eine Bestätigung von den für die Prüfung vorgesehenen Mitarbeitern eingeholt, dass keine Gefährdung der Unabhängigkeit vorliegt. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit auch während der Auftragsdurchführung haben der für das Mandatsverhältnis verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Wirtschaftsprüfer das Eintreten von Bedingungen, die die Unabhängigkeit gefährden können, zu beobachten und zu bewerten. Stellt der verantwortliche Geschäftsführer bzw. der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Gefährdungen der Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu identifizieren und zu implementieren, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, ist kurzfristig durch alle Geschäftsführer eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise – insbesondere die vorzeitige Beendigung des Auftragsverhältnisses – herbeizuführen.

Weiterhin wird im jährlichen Turnus eine schriftliche Bestätigung der Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen verlangt. Eine Liste aller Unternehmen, die durch die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durch die Crowe Kleeberg IT Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durch die Kleeberg Valuation Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Kleeberg Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder durch die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüft werden, ist zentral für alle Mitarbeiter verfügbar.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur externen und internen Rotation bei Unternehmen von öffentlichen Interesse wird für alle relevanten Prüfungsmandate eine auftragsbezogene Dokumentation der Zeitpunkte geführt, zu denen eine Pflicht zur externen bzw. internen Rotation besteht. In dieser Rotationsliste werden für die betroffenen Mandate die ununterbrochene Mandatsdauer sowie die verantwortlichen Prüfungspartner, die auftragsbegleitenden Qualitätssicherer sowie andere verantwortlich an der Prüfung beteiligte Wirtschaftsprüfer im Zeitablauf dokumentiert. Die graduelle Rotation erfolgt gestaffelt und betrifft das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal.

E. KONTINUIERLICHE FORTBILDUNG VON ABSCHLUSSPRÜFERN

Zur Erfüllung der hohen fachlichen Anforderungen ihrer Mandanten investiert die Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft intensiv in externe und interne Weiterbildung. Hiervon sind nicht nur die in der Gesellschaft tätigen Wirtschaftsprüfer, sondern alle fachlichen Mitarbeiter betroffen. Da die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf das Personal der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zurückgreift, gelten die folgenden Ausführungen für sie gleichermaßen.

Im Rahmen des Fortbildungskonzepts verbindet Kleeberg Training-on-the-job und Training-off-the-job.

Die praktische Ausbildung, das Training-on-the-job, hat gerade für Berufsanfänger eine hohe Bedeutung. Dieser wird durch die gezielte Besetzung des Prüfungsteams Rechnung getragen. Durch die enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen und die umfassende Einbindung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer in die Abwicklung der Prüfungen wird ein Wissensaustausch ermöglicht. Die Gewinnung von Berufserfahrung wird entsprechend gefördert.

Durch die hohe Zahl an Berufsträgern ist auch für berufserfahrene Mitarbeiter ein fachlicher Austausch zur Klärung von Fach- und Zweifelsfragen jederzeit möglich.

Die internen Schulungen konzentrieren sich auf aktuelle fachliche Themen, die Qualitätssicherungsrichtlinien, den Prüfungsansatz und den Einsatz der Prüfungsinstrumentarien. Seit 2015 führen wir zudem gemeinsame Schulungen mit den deutschen Mitgliedern des internationalen Netzwerks Crowe Global durch.

Zusätzlich wird auf externe Kursangebote wie z.B. des Instituts der Wirtschaftsprüfer oder anderer namhafter Seminaranbieter zu Themen der Wirtschaftsprüfung sowie handels-, steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fragen zurückgegriffen.

Jeder fachlich eingesetzte Mitarbeiter hat die erforderlichen Fortbildungszeiten entsprechend der berufsständischen Vorgaben und der internen Regelungen eigenständig zu erfüllen und zu dokumentieren.

Die Teilnahme der Mitarbeiter und hier insbesondere auch der Wirtschaftsprüfer an Fortbildungsmaßnahmen wird laufend dokumentiert und die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung unterjährig überwacht. Die weitere fachliche Entwicklung wird im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs erörtert und abgestimmt.

Mit der Präsenzbibliothek, den Fachzeitschriften sowie zahlreichen Datenbanken stehen den Mitarbeitern umfangreiche Ressourcen zur Verfügung. Diese ermöglichen eine laufende Aktualisierung und Erweiterung des fachlichen Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen. Daneben besteht die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten.

F. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN

1. Allgemeines

Die Gesellschaft verfügt über Regelungen, die die Einhaltung der Grundsätze zur Honorarbemessung, Vergütung und Gewinnbeteiligung gewährleisten. Im Hinblick auf die Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten sind die Regelungen darauf ausgerichtet, dass die Vergütung oder Leistungsbewertung von Personen, die an der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen beteiligt sind, nicht von zusätzlichen Leistungen abhängt und ein ausreichender Anreiz geschaffen wird, die Qualität von gesetzlichen Abschlussprüfungen nach § 316 HGB sicherzustellen.

2. Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft.

Deren Vergütungssystem enthält feste (ca. 25 % bis 100 %) und variable Bestandteile und orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung, der erbrachten Leistung sowie am geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft. Die Gesamtbezüge setzen sich aus den monatlichen Festbezügen und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen zusammen.

Bei der Bemessung der Festbezüge wird in erster Linie auf die vom jeweiligen Geschäftsführer übernommenen Aufgaben und den verantworteten Bereich abgestellt. Die variablen Bezüge orientieren sich darüber hinaus am Erfolg der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft bzw. an der Beteiligungsquote des Geschäftsführers an der Dr. Kleeberg & Partner Gesellschaft bürgerlichen Rechts I (GbR).

3. Vergütungssystem der leitenden Angestellten

Neben den Geschäftsführern zählen auch die Prokuristen zu den leitenden Angestellten. Die Prokuristen erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung, da die Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt. Sie greift zur Durchführung ihrer Aufgaben auf die Mitarbeiter der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zurück, zu deren Prokuristen auch die Prokuristen der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehören.

Das Vergütungssystem der Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft sieht für Prokuristen ergänzend zum regulären Gehalt (ca. 70 % bis 90 %) auch eine variable Vergütung als leistungsbezogene Komponente vor. Die Gehaltsfestlegung richtet sich dabei nach dem Grad der beruflichen Erfahrung und den in der Praxis umgesetzten Kompetenzen. Die variable Vergütung basiert dagegen auf der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezeigten persönlichen Leistung, die sich an den produktiven Stunden orientiert. Die Festlegung der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe erfolgt im Rahmen eines jährlich durchgeführten Mitarbeitergesprächs.

G. FINANZINFORMATIONEN

Im Kalenderjahr 2019 teilt sich der Gesamtumsatz der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k) EU-VO wie folgt auf:

2019	Umsätze in TEUR
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	222
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	41
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	47
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	587
Gesamt	897

H. ERKLÄRUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gibt folgende Erklärungen ab:

1. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass das bei der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Wir haben uns in geeigneter Weise von der Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems überzeugt.

2. Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe g) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die in Abschnitt D. beschriebenen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind. Wir haben die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft.

3. Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe h) EU-VO

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der Crowe Kleeberg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfüllung der in Abschnitt E. beschriebenen Fortbildungspflichten angehalten worden sind. Wir haben dies in geeigneter Weise überwacht.

München, 30. April 2020

Crowe Kleeberg GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prechtl
Wirtschaftsprüfer

Wittmann
Wirtschaftsprüfer

ANHANG

Country	Firm
Afghanistan	Crowe Horwath - Afghanistan
Albania	Crowe AL SHPK
Algeria	Cabinet D'Audit Hamza et Associes
Andorra	Alfa Capital Assessors I Auditors SL
Angola	Crowe Angola - Auditores e Consultores, S.A.
Argentina	Canepa, Kopec y Asociados
Australia	Crowe Horwath (Australasia) Pty. Ltd.
Austria	Crowe SOT
Azerbaijan	Crowe Baltic Caspian Audit LLC
Azerbaijan	ABAK-Az Crowe Ltd.
Bahamas	Crowe Bahamas
Bahrain	Crowe BH
Bangladesh	Ahmed Mashuque and Co.
Barbados	Crowe BDS SRL
Belgium	Callens, Pirenne & Co.
Brazil	Crowe Consult Consultoria Empresarial
Brazil	Crowe Macro Auditoria e Consutoria Ltda.
Brazil	Crowe Consult Auditores Independentes
British Virgin Islands	Crowe (BVI) Limited
Bulgaria	Crowe Bulgaria Audit EOOD
Cameroon	Okalla Ahanda & Associes
Canada	Crowe BGK LLP
Canada	Crowe MacKay LLP
Canada	Crowe Soberman LLP
Cayman Island	Crowe Horwath Cayman Limited
Chile	Crowe Auditores Consultores Ltda.
China	Ruihua Certified Public Accountants
Colombia	Crowe Co S.A.S.
Costa Rica	Crowe Horwath CR, S.A.
Cote d'Ivoire	Uniconseil
Croatia	Crowe Hrvatska
Curacao	ACC & Partners B.V.
Cyprus	Crowe Cyprus Limited
Czech Republic	Crowe Advartis
Denmark	Crowe Statsautoriseret Revisionsinteressentskab
Dominican Republic	Sotero Peralta & Asociados
Ecuador	Romero y Asociados Cia. Ltda.
Egypt	Crowe Dr A.M. Hegazy & Co
El Salvador	Integrity Auditing Group, Ltda. de C.V.
Estonia	CDNW Group Ltd
Finland	DHS Oy Audit Partners
France	Avvens Management
France	Becouze & Associes
France	Cifralex
France	Cogefis Associes
France	Crowe Reunion
France	Dauge Fideliance
France	Dupouy & Associes
France	Fideliance
France	Fiduroc

Country	Firm
France	Groupe Ficorec
France	Crowe HAF
France	RSA
France	SAS Groupe Rocard
France	Sogec
French Polynesia	Horwat Tahiti
Georgia	Crowe GE LLC
Germany	Dr. Kleeberg and Partners GmbH
Germany	Möhrle Happ Luther Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Germany	HAS Horwath
Germany	RWT Crowe GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Ghana	Veritas Associates
Greece	Crowe SOL
Guatemala	Vertice Financiero S.A.
Honduras	Horwath Central America, S. de R.L. de C.V.
Hong Kong	Crowe (HK) CPA Ltd.
Hungary	Crowe FST Consulting Kft
India	V.P. Thacker & Co
Indonesia	Kosasih Nurdiyaman Mulyadi Tjahjo & Rekan
Ireland	Crowe Ireland
Isle of Man	Crowe Isle of Man LLC
Israel	Ovadia Pick Krieheli And Co.
Italy	Crowe AS SpA
Japan	Crowe Toyo & Co.
Jordan	Ibrahim Yaseen & Partners Co. – Professional Auditors
Jordan	Al-Tillawi, Al-Khateeb Company & Partner Co.
Kazakhstan	Crowe Kazakhstan
Kenya	Crowe Erastus & Co.
Kuwait	Cowe Al Muhanna & Co.
Latvia	Crowe DNW SIA
Lebanon	Crowe Professional Auditors LV
Liberia	Crowe Liberia LLC
Liechtenstein	Crowe Treuhand AG
Lithuania	UAB Crowe LT
Luxembourg	C-CLERC S.A.
Malawi	Crowe J&W
Malaysia	Crowe Malaysia
Maldives	Crowe Maldives LLP
Mali	Inter Africaine d'Audit et d'Expertise (IAE-SARL)
Malta	Horwath Malta
Mauritius	Crowe Horwath ATA
Mexico	Gossler SC
Morocco	Horwath Maroc Audit
Nepal	B. K. Agrawal & Co.
Netherlands	Crowe Foederer B.V.
Netherlands	Crowe Peak B.V.
New Zealand	Crowe Australasia
Nigeria	Crowe Dafinone
Norway	Vidi Revisjon AS

Country	Firm
Oman	Crowe Mak Ghazali LLC
Pakistan	Crowe Hussain Chaudhury And Co.
Panama	Moreno And Moreno Cpa
Paraguay	J.C. Descalzo & Asociados
Peru	Roncal, D'Angelo y Asociados S. Civil De R.L.
Philippines	Ramon F. Garcia & Company CPAs
Poland	Atwick Sp Z.o.o.
Portugal	Horwath & Asociados, SROC, Lda.
Puerto Rico	Crowe PR PSC
Qatar	Adib Al Chaa & Co Chartered Accountants
Romania	Boscolo & Partners Consulting
Russia	Crowe Russaudit LLC
Russia	Crowe Expertiza LLC
Russia	ACC Crowe Audex LLC
Saudi Arabia	Al-Azem & Al-Sudairy Certified Public Accountants
Senegal	Max Consulting Group (MCG)
Serbia	Crowe RS doo
Singapore	Crowe Horwath First Trust LLP
Slovakia	Crowe Advartis
South Africa	Crowe HZK
South Africa	Crowe JHB
South Korea	Hanul LLC
Spain	Crowe Auditores España S.L.P
Sri Lanka	Gajma and Co.
Suriname	Crowe Burgos Accountants N.V.
Sweden	Sydrevisjoner Vast AB
Sweden	Kindberg Revision AB
Sweden	Sydrevisjoner Aktiebolag
Sweden	Crowe Osborne AB
Sweden	Crowe Västerås AB
Sweden	Nyström & Partners Revision KB
Sweden	Crowe Tonnerviks Revision AB
Sweden	Tonnerviks Horwath Revision Skane AB
Switzerland	Alfa Treuhand- und Revisions AG
Switzerland	Curator And Horwath AG (Tax)
Taiwan	Crowe Horwath (TW) CPAs
Tajikistan	Crowe ACG
Tanzania	Crowe Tanzania
Thailand	ANS Audit Company Limited (to change to Crowe ANS)
Tunisia	Cabinet Zahaf et Associes
Tunisia	Horwath ACF
Turkey	Kavram Bağımsız Denetim ve Danışmanlık A.Ş.
Turkey	Crowe Horwath Olgu Bagimsiz Denetim ve YMM A.S.
Turkey	Mert 1 YMM ve Bagimsiz Denetim A.S.
Turkey	Crowe HSY AB
Uganda	Crowe AIA
Ukraine	Inter-Audit Crowe LLC
Ukraine	AC Crowe Ukraine
Ukraine	Crowe Audit & Accounting Ukraine LLC
United Arab Emirates	Crowe Mak

Country	Firm
United Kingdom	Crowe UK LLP
United States	Crowe LLP
United States	TRUSTA, An Accountancy Corporation
Uruguay	Stavros Moyal y Asociados SRL
Uzbekistan	Crowe TAC
Venezuela	SC Marquez Perdomo & Asociados
Vietnam	Crowe Vietnam Co., Ltd.
Yemen	Crowe AHFAD
Zimbabwe	Crowe Zimbabwe